



Spiel- und Platzordnung 2023

Gültig ab 1. Mai 2023

Sportliche Fairness bedeutet auch, die nachfolgenden Spielregeln zu beachten.

1. Rauchen, und der Verzehr von alkoholischen Getränken und das Telefonieren auf den Plätzen ist nicht gestattet.

2. Jedes aktive Clubmitglied ist spielberechtigt, wenn es seinen Beitrag für das laufende Geschäftsjahr bezahlt hat.

3. Gäste dürfen nur mit Mitgliedern des Clubs spielen. Passive Mitglieder und Gäste dürfen 4-mal pro Jahr auf den Plätzen Tennis spielen. Für beide gilt: vor dem Spielbeginn muss im Sekretariat, beim Wirt, einem Vorstandsmitglied oder bei einem der Trainer oder Platzwarte eine Gebühr (10€ für erwachsene Gäste, 5 € für passive Mitglieder/ jugendliche Gäste) entrichtet werden. Verantwortlich sind das mit dem Gast spielende Mitglied oder das passive Mitglied. Verstöße gegen diese Regelung können zum sofortigen Spielverbot für den Gast und zu einer Abmahnung für das spielende Mitglied führen. Ausnahmen hiervon, beispielsweise für geförderte oder verdiente Mitglieder und deren Trainingspartner können nur vom Vorstand genehmigt werden.

4. Spielzeiten:

Platz 1 bis 3: ab 7.00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Platz 4 bis 7:

- Montag bis Donnerstag ab 8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit,
- Freitag, Samstag und Sonntag 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Diese Regelung gilt nicht für die Verbandsspiele.

5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Reservierung erlischt mit Beginn der Spielzeit.

a) Ein Platz ist ab 16.00 Uhr vorrangig für die 1. Damen- und Herrenmannschaften reserviert; hinsichtlich der übrigen Plätze gelten die gleichen Regeln, wie für alle Mitglieder, jedoch mit der Ausnahme, dass die vorgenannten 90 Minuten spielen dürfen.

b) Die Plätze können über das elektronische Buchungssystem (E-Busy) reserviert werden, ohne dass ein Spieler auf der Anlage verbleiben muss. Die jeweils aktuellen Buchungsregeln sind dem E-Busy System zu entnehmen.

c) Die Eintragungen sind deutlich mit vollem Namen einzuschreiben und dürfen nach Spielende nicht gelöscht werden. Stimmt die Namenseintragung an dem elektronischen Tableau des E-Busy Systems nicht mit der Platzbelegung überein, so verlieren alle Spieler (Einzel oder Doppel) sofort ihre Spielberechtigung.

Jedes Mitglied hat nur Anspruch darauf, eine Stunde am Tag Tennis zu spielen. Die Spielzeit für ein Doppel beträgt bis 16 Uhr 120 Minuten, danach höchstens 90 Minuten.

Änderungen der Platzbelegungen durch Verbandsspiele und Turniere sind vorbehalten.

d) Die Mannschaft der 1. Herren hat das Recht, sich bei Verbandsspielen 40 Minuten vor Spielbeginn einspielen zu dürfen und erhält eine entsprechende Reservierung. Während der Verbandsspiele vorgenannter Mannschaft auf Platz 6, wird Platz 7 ebenfalls gesperrt. Auf Platz 7 darf während dieser Verbandsspiele nur gespielt werden, wenn die Mannschaft dies erlaubt. Bei allen anderen Mannschaften bleibt Platz 7 für den allgemeinen Spielbetrieb auch bei Verbandsspielen geöffnet.

6. Trainerstunden

Die genehmigte Platzbelegung durch die Trainer ist dem Tableau des Buchungssystems zu entnehmen. Zusätzliche Trainerstunden dürfen ganztägig nur auf den Plätzen 4 bis 7 durch Einzelbuchungen oder Spontanbuchungen, wie im E-Busy System festgelegt, genommen werden. Auf den Plätzen 1 bis 3 dürfen zusätzliche Trainerstunden genommen werden, wenn die Plätze nicht anderweitig belegt sind. Individualspiel hat Vorrang von dem Trainingsspiel. Die Buchungsdetails können dem Buchungssystem entnommen werden. Der Vorstand kann hiervon Ausnahmen gestatten, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und der Spielbetrieb für Individualspieler nicht gestört wird.

7. Fünf Minuten vor Ende der Spielzeit ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu fegen. Das Schleppnetz darf nicht über die Beregnungsanlage gezogen werden. Bei Bedarf sind die Plätze durch die Spieler zu bewässern, und zwar vor Spielbeginn. Bei Bedarf, insbesondere, wenn es die Witterung bedingt und keine anderen Spieler nachfolgen, sollen die Plätze auch nach Spielende erneut gewässert werden.

8. Das Betreten der Plätze ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet. Kinder dürfen die Tennisplätze nur zur Teilnahme am Tennisspiel betreten.

9. Für Hunde besteht auf der gesamten Anlage Leinenzwang, eine Mitnahme auf die Plätze ist strikt untersagt. Der Halter hat sein Tier stets zu beaufsichtigen.

10. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, die Geschäftsstelle oder ein Vorstandsmitglied. Verstöße gegen die Anweisung einer der zuvor genannten Personen können zu einer Abmahnung für die betreffenden Mitglieder führen.

11. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung gelten als schwer vereinschädigendes Verhalten und können zum Vereinsausschluss führen.